



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at

Zahl: 004-4/2024

Sachbearbeiter: AL Mag.(FH) Philip Millonig

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **22. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Montag, dem 30. Juni 2025, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian	VP
2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR GASTAGER Silvia	VP
GR TRINK Armin	SPÖ
GR BRUNNER Patrick	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Ersatz ALTERSBERGER Barbara	VP
GR-Ersatz MILLONIG Egbert	VP
GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ

ENTSCHULDIGT:

GV OITZL Johann	VP
GR TISCHHART Volker	VP
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ

UNENTSCULDIGT:

-x-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 18 wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt „EED III – Renovierungsverpflichtung Veröffentlichungspflicht“ aufzunehmen. Dies wurde noch in der letzten GV-Sitzung aufgenommen und behandelt. Stimmeneinheit

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 19 wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt „Wassergebührenverordnung, Indexanpassung“ aufzunehmen. Dies wurde noch in der letzten GV-Sitzung aufgenommen und behandelt. Stimmeneinheit

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 20 wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt „Kooperationsvereinbarung Kleinkindbetreuung, Kündigungsschreiben Gemeinde St. Stefan/Gail“ aufzunehmen. Dies wurde aufgrund der Dringlichkeit noch heute in der GV-Sitzung und behandelt. Stimmeneinheit

Tagesordnung:

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. Bericht des Bürgermeister
3. Bericht Kontrollausschuss
4. B111 Instandhaltung Bachdurchlass – Dellacher Bach – Vereinbarung
5. Ergänzungen zu Sondernutzungsvereinbarungen KELAG, BIK – Glasfaserausbau
6. Projekt ÖBB Tragwerk-Erneuerungen – Emmersdorf – Zustimmungserklärung
7. Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über BBG
8. Teilungsverfahren Kreublach
9. Förk – Umkehrplatz Verbindungsweg
10. Neubestellung NaturparkkoordinatorIn
11. GWVA - Tiefbaumaßnahmen
12. Aufnahme Naturpark Dobratsch Partnerbetrieb
13. Spielplatz Labientschach – Ergebnis Überprüfung
14. St. Georgen 19 – Baumaßnahmen – Bericht
15. Ergebnis Gebarungsüberprüfung 2024
16. ATUS Nötsch – Umstellung Flutlichtanlage auf LED
17. Bergbad Wertschach – Bericht Risikoanalyse TÜV
18. EED III – Renovierungsverpflichtung Veröffentlichungspflicht
19. Wassergebührenverordnung, Indexanpassung
20. Kooperations-vereinbarung Kleinkindbetreuung, Kündigungsschreiben Gemeinde St. Stefan/Gail
21. Selbständige Anträge
22. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Pernull Roswitha und GR Pichler Birgit

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Tuppinger Sabine und GR Günther Wende zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit



2. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal ab:

- Aus der KEM Ortsaugenschein Batteriespeicherwerk in Arnoldstein → Termin mit Gde
- Filmteam – Heute Besprechung mit Protagonisten
- Eröffnung Bad mit 01.06.
- Weinmesse Buttrio
- Terminavisio Bildstock Einweihung 18.07.2025
- Winterdienst Neueinteilung über Rahmenvertrag Maschinenring
- Termin LR Fellner vom 13.06.
- TLFA 3000 FF Nötsch kommt im Frühjahr 2026, Provisorischer Unterstand 2025
- Wanderwegbeschilderung (Gelbe Tafeln rund um den Dobratsch→Neu)
- Mitteilungsblatt Juni 2025
- ATUS Nötsch – Meister
- Förderzusage für Museum von € 10.000 vom Land ist eingelangt.
- GSZ – Personalpool für KIGA – zB Krankheitsvertretungen – Zahlung Aufwand
- BBU Quellen – Schadensfall Quellschacht infolge Forstarbeit
- Einstellung Strafverfahren gegen den Bürgermeister in der Causa Quelfassung Emmersdorf durch das Kärntner Landesverwaltungsgericht
- Rückmeldung Grundeigentümer zu Erwerb Schutzgebiet Quelle Emmersdorf -> Es wird dem Wunsch um € 1 nachgekommen.
- Wasserschaden Veranstaltungssaal
- Fläche neuer Standort für Zahnarzt – Gleiche Vorgangsweise wie bei anderem Verkaufsfall
- GO-Mobil – Obmann gesucht. Der derzeitige Obmann wird in Pension gehen.
- 100 Jahre Paula Blümel, Älteste Gemeindegängerin
- Wappenverleihung VS Nötsch und Mini-Ranger Zertifikatverleihung bei Abschlussfeier
- Ehrung Fa. Kovsca als Naturparkpartnerbetrieb
- Kindergartenkirchtag Freitag, 4. Juli
- Entwurf neuer Orts- und Wanderkarte liegt vor
- Bericht bei Hitze ist die Bitumenmasse herausgegangen. Es wurde Sand gestreut. Ist ein Gewährleistungsfall.
- Kinderskifahren 2025/26
- Eröffnung Dreiländereck 5.7.2025
- Udo Tribute Bad – Ausstellung Manfred Bockelmann
- Interreg Projekt – Genzone Gesundheitsapp – Projektanfrage
- Anfrage Gde St. Stefan/Gail Errichtung Willkommenstafeln in Kerschdorf NordWest
- Anfrage Hundeschule
- Valeina Dance – Erfolgreiche Tänzerinnen bei Weltmeisterschaft
- Energiegemeinschaft - Batteriespeicher

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. Bericht des Kontrollausschusses

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:



Der Bericht des Obmannes über die 18. Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

4. B111 Instandhaltung Bachdurchlass – Dellacher Bach – Vereinbarung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

“Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung mit der Straßenmeisterei Villach, wonach bei der B111 die nördliche Brücke beim Dellacherbach mit einer pauschalen Kostenbeteiligung von € 12.900 saniert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

5. Ergänzungen zu Sondernutzungsvereinbarungen KELAG, BIK – Glasfaserausbau

Anträge:

Es wird der 1. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Zustimmungserklärung mit der BIK ZI: 15282, 555 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der 2. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Zustimmungserklärung mit der Kelag ZI: 15282, 556 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

6. Projekt ÖBB Tragwerk-Erneuerungen – Emmersdorf – Zustimmungserklärung

Antrag

Es wird der 1. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Zustimmungserklärungen für das Wasserrechtsverfahren betreffend die Tragwerkserneuerung Nötsch BKm 9.079 und Emmersdorf BKm 12.356 mit der ÖBB Infrastruktur AG wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der 2. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Pläne der Tragwerkserneuerung 1. Emmersdorfbrücke werden BKm 12.150 werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



Es wird der 3. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Pläne der über die Tragwerkserneuerung 2. Emmersdorfbrücke BKm 12.435 werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

7. Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über BBG

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde möge beschließen, dass die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage /B erteilt wird.

Stimmeneinheit

8. Teilungsverfahren Kreublach

Antrag

Es wird der 1. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde zur Teilung der Gst. Nr.: 824, 825, 1828 und 1829, von dem Vermessungsbüro Humitsch vom 29.01.2024, GZ: 4889/23 wird zum Beschluss erhoben. Das Teilstück 6 mit 488 m² wird unentgeltlich und lastenfrei an den öffentlichen Weg Gr.Nr. 1828, KG 75422 abgetreten und im Gegenzug werden die Flächen 2 mit 91m² und 1 mit 30m² unentgeltlich, unter der Bedingung des ausgewiesenen Servitutsweges im Ausmaß von ca. 450m², übertragen.

Stimmeneinheit

Es wird der 2. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Die beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kundmachung vom 16.05.2025 Zl: 031-4-03/2025 betreffend die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Gst. Nr.: 1828, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der 3. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden Teilungsbescheid vom 18.06.2025 betreffen der Grundstücksteilung der Gst. Nr.: 824, 825, 1828 und 1829, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der Zusatzantrag vom Vorsitzenden gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Tauschvertrag vom öffentlichen Notar Mag. Gerald Rauchenwald wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



9. Förk – Umkehrplatz Verbindungsweg

Antrag

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es ist noch ergänzend zum Einreichplan ein Übereinkommen bzgl. des Schneelagerplatzes und der Umkehrmöglichkeit auf dem Privatgrund zu vereinbaren.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kostenaufteilung lt. Angebot der Fa Porr mit Gesamtkosten von € 10.883,14 für die Verlängerung auf öffentlichen Gut wird gedrittelt und über die WG Förk, der Interessenten und der Gemeinde aufgeteilt.

Stimmeneinheit

10. Neubestellung NaturparkkoordinatorIn

Anträge

Es wird der Abänderungsantrag von GV Mag.(FH) Rudolf Schädli gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Hauptantrag wird dahingehend abgeändert, dass anstelle von GV Mag.(FH) Rudolf Schädli, Herr GR Rudolf Schädli nominiert wird.“

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Anstelle von Herrn Kurt Zebedin wird GR Rudolf Schädli als neues Mitglied bestellt.

Stimmeneinheit

11. GWVA – Tiefbaumaßnahmen

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, die Baggerarbeiten für die GWVA auf Grundlage der Angebotseinholungen an die Firma ETZ Ziemons GmbH Erdbau gem. Angebot vom 24.04.2025 zu vergeben, da sie als einzige eine 24/7 Bereitschaft angeboten hat.

Stimmeneinheiten

12. Aufnahme Naturpark Dobratsch Partnerbetrieb

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag von Jan und Alianne Oomen um Aufnahme als Partnerbetrieb vom Naturpark Dobratsch, mit ihren Ferienhäusern in Saak, wird die Zustimmung erteilt.

Stimmeneinheit

13. Spielplatz Labientschach – Ergebnis Überprüfung

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Spielplatz wird sicherheitstechnisch repariert und es soll ein neues Projekt vorbereitet werden.

Stimmeneinheit

14. St. Georgen 19 – Baumaßnahmen – Bericht

Antrag

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Bericht und der Vorgehensweise gem. E-Mail vom 24.06.2025 wird zugestimmt.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der neue beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Schlussbrief über die Fertigstellung der HKLS-Arbeiten mit der Fa. ZL Plus Haustechnik GmbH, 9634 Gundersheim 35, mit einer Auftragssumme von € 25.290,65 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

15. Ergebnis Gebarungsüberprüfung 2024

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Gebarungsüberprüfungsbericht vom 12.05.2025, Zahl: 03-VL110-PR-43170/2025 wird die Zustimmung erteilt.

Stimmeneinheit

16. ATUS Nötsch – Umstellung Flutlichtanlage auf LED

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auftrag zur Umstellung der Flutlichtanlage beim Kunstrasenplatz auf LED wird vorbehaltlich der vorliegenden Förderzusagen an die Fa. Ecoworld mit Gesamtkosten von € 57.774,24 Brutto ergehen.

Stimmeneinheit



17. Bergbad Wertschach – Bericht Risikoanalyse TÜV

Antrag

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Ergebnisse zur TÜV-Überprüfung sowie der Risikoanalyse inkl. Verfahrensabläufe werden zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

18. EED III – Renovierungsverpflichtung Veröffentlichungspflicht

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Für die renovierungsverpflichtenden Gebäude wird Mein Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Martin Fasold beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Energieausweise vorzubereiten und Herr Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig wird beauftragt uns bei der Veröffentlichungspflicht, gem. dem Angebot vom 24. Juni 2025 zu begleiten.

Stimmeneinheit

19. Wassergebührenverordnung, Indexanpassung

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 30. Juni 2025, Zl. 850/4/2025, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal werden von der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe



- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlagen und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlagen ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: St. Georgen – Nötsch und Emmersdorf).

§ 3 Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt (pauschal) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % pro Grundstücke, baulicher Anlagen oder Bauwerke in der

- a) GWVA St. Georgen – Nötsch: 120,00 Euro
- b) GWVA Emmersdorf: 120,00 Euro

§ 5 Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauches zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauch eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.
- (3) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 6 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % in der

- a) GWVA St. Georgen – Nötsch: 1,45 Euro
- b) GWVA Emmersdorf: 1,45 Euro

§ 7 Abgabenschuldner



- (1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **30. September** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9 Teilzahlungen

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Februar, Mai und August; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Oktober 2025** in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 24.04.2024, Zahl: 850/4/2024, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung), außer Kraft.

Die Benützungsgebühr wird am 1. Oktober 2025 mit € 1,45 festgelegt,
wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



20. Kooperationsvereinbarung Kleinkindbetreuung, Kündigungsschreiben Gemeinde St. Stefan/Gail

Anträge:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

“Das Kündigungsschreiben zur Auflösung der Kooperationsvereinbarung für die interkommunale Kindertagesstätte mit 31.08.2025 der Gemeinde St. Stefan/Gail wird zur Kenntnis genommen. Gem. Vertragspunkt 5 der IKZ-Vereinbarung ist eine 3-monatige Kündigungsfrist mit Beendigung eines vollen Kindergartenjahres einzuhalten. Da die Kündigungsfrist für die gewünschte Auflösung nicht eingehalten ist, wird die Kündigung mit 31.08.2026 anerkannt. Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat ein anteiliges Eigentum an den Möblierungskosten und dieses ist uns gem. den damaligen Abrechnungsunterlagen bis spätestens Anfang August 2026 zu retournieren. Die genaue Auflistung ist noch bis Ende Herbst 2025 mit der Gemeinde St. Stefan/Gail festzulegen und zu begutachten.“

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Für das Kinderbetreuungsjahr 2026/27 werden in Abstimmung mit dem Land Kärnten im Objekt 9611 Nötsch 222, entsprechende Räumlichkeiten eingerichtet.“

Stimmeneinheit

21. Selbständige Anträge

Es werden keine Selbständigen Anträge vorgelegt.

22. Personalangelegenheiten

Die Personalangelegenheiten werden **im nichtöffentlichen Teil** der Sitzung behandelt und eine eigene Niederschrift darüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:30 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Sabine Tuppinger)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Günther Wende)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

